



14 Seiten

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - Postfach 300652 - 4000 Düsseldorf 30

An den  
Vorsitzenden  
des Ausschusses für Umwelt-  
schutz und Raumordnung  
Herrn Werner Stump MdL  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Durchwahl (02 11) 45 66 - 339

Telefax (02 11) 45 66 - 388

Teletex 211709=UMNW

Datum 28. Oktober 1992

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I C 3

Betr.: Einführungsrede zum Haushaltsentwurf 1993  
(Einzelplan 10)

Bezug: 28. Sitzung des Ausschusses am 28.10.1992

Anlg.: - 1 -



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Ausschußsitzung vereinbart, übersende ich als Anlage  
die Einführungsrede zum Haushaltsentwurf 1993 (Einzelplan 10)  
in 120-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

( Dr. Baedeker )

**Sitzung des Landtagsausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 28. Oktober 1992**

**TOP 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)**

**Einführung durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

---

**Die Umweltpolitik steht in den 90er Jahren vor großen Herausforderungen.**

**Stichworte sind:**

- **die Verwirklichung der deutschen Einheit mit ihren weitreichenden finanzwirtschaftlichen Konsequenzen;**
- **die Vollendung des EG-Binnenmarktes mit neuen ökonomischen und ökologischen Anforderungen;**
- **Bevölkerungszuwachs in Nordrhein-Westfalen**

**1. Kein finanzieller Handlungsspielraum**

Finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume für die öffentliche Hand bestehen in absehbarer Zeit nicht mehr. Der Gesamtstaat steht vor der schwierigsten Finanzsituation seit seiner Gründung.

Daraus wird ganz eindeutig klar:

Es gibt keine Verteilungsspielräume mehr für neue Aufgaben, mögen sie noch so notwendig oder wünschenswert sein. Alle staatlichen Ebenen werden sich darauf einstellen müssen: Alles, was an Mehreinnahmen in den kommenden Jahren überhaupt erreicht werden kann, wird als Transfer in die neuen Länder und Gemeinden gehen. Um zu den nötigen niedrigen Ausgabensteigerungen bei den Ländern und Gemeinden zu kommen, wird es darüber hinaus ohne massive Einsparungen und Einschnitte bei den Ausgaben und beim Personal nicht gehen.

Wir werden also in den nächsten Jahren den Personal- und Sachhaushalt stets kritisch zu überprüfen haben. Aufgaben- und Organisationskritik bleiben ständige Aufgabe.

**Das Konzept der Konsolidierung in Nordrhein-Westfalen besteht aus einer Vielzahl von Einzelschritten, die mit dem Haushalt 1992 begonnen wurden und die konsequent in den kommenden Jahren fortgesetzt werden:**

- **Bis 1995 wird es keine neuen Leistungsgesetze geben, die Land oder Kommunen zusätzlich belasten.**
- **Der Null-Stellen-Zuwachs im Personalbereich wird bis 1995 verlängert.**
- **Die 3 %-Sperrre bei den sächlichen Verwaltungsausgaben wird fortgeführt.**
- **Im investiven Bereich werden Mittel umgeschichtet und auf Schwerpunkte konzentriert.**
- **Die Erfahrungen aus der Überprüfung der Programmwirksamkeit werden im Personalbereich fortgesetzt.**
- **Der Arbeitsstab Aufgabenkritik prüft alle Landesaufgaben auf ihre Effizienz. Von den rd. 344.000 Personalstellen des Landes**

stehen zur Zeit rd. 170.000 auf dem Prüfstand. Aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sind rd. 60 % der Personalstellen auf dem Prüfstand. Dabei wird unvoreingenommen untersucht, welche Aufgaben kostengünstiger als bisher erledigt werden können, unter Umständen auch dadurch, daß sie künftig nicht mehr vom Land direkt geleistet werden.

Der Einzelplan 10 trägt nicht nur durch überdurchschnittliche Einbeziehung der Personalstellen in die Aufgabenkritik, sondern auch durch beträchtliche Einschnitte in die Ausgabenansätze zur Konsolidierung des Haushalts bei. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist eine jahresdurchschnittliche Reduktion um 2,1 % für den Zeitraum von 1992 - 1996 geplant, wobei die Ansätze für 1994 bis 1996 leichte Zuwächse vorsehen.

## 2. Ausbau des qualifizierten Verfahrensmanagements

Neue Anforderungen im Bereich der Umweltpolitik und Umweltverwaltung können in der Zukunft nicht mehr durch Personalvermehrungen erfüllt

werden. Deshalb muß das Verfahrensmanagement des vorhandenen Personals flexibler und effizienter werden. Damit ist eine Stärkung der sachlichen Ausstattung der Mitarbeiter mit modernen Arbeitsmitteln, z.B. der elektronischen Datenverarbeitung, ein Ausbau der Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiter, eine Verbesserung des Managements der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung und eine Neuorganisation der Zuständigkeiten wie Arbeitsabläufe verbunden.

Wir haben deshalb im Entwurf für den Haushalt 1993 die entsprechenden Ansätze trotz der großen Gesamtsparleistung erhöht:

- Für sachgerechten und zielorientierten Einsatz der Datenverarbeitung im

Software-Bereich um 7,7 Mio. DM  
auf 19,8 Mio. DM

Hardware-Bereich um 8,5 Mio. DM  
auf 20,1 Mio. DM

- für intensive Fortbildung um 0,9 Mio. DM  
auf 4,3 Mio. DM

- für Möglichkeiten der Aufgabenerledigung durch Dritte (Aufträge, Gutachten, Untersuchungen)

um 2,1 Mio. DM

auf 45,2 Mio. DM

3. Weitere sachliche Schwerpunkte in Kontinuität zu den bisherigen Handlungsschwerpunkten

### **Ökologische Abfallwirtschaft**

**Mit der Novellierung des Landesabfallgesetzes ist eine durchgreifende Offensive für die weitere Erhöhung der Vermeidungs- und Recyclingquoten im Lande eingeleitet worden. Mit dem Gesetz können Gebote der Vermeidung und Verwertung von Abfällen, der Schadstoffminimierung sowie der Behandlung und Ablagerung nach dem Stand der Technik umgesetzt werden.**

**Industrie und Gewerbe sind bereit und in der Lage, die erforderlichen Investitionen eigenverantwortlich durchzuführen, die sich aus den Anforderungen des Landesabfallgesetzes ergeben. Daneben bleibt es aber erforderlich, vor allem**

kleinen und mittleren Betrieben und Verbrauchern Handlungsanleitungen und Beispiele an die Hand zu geben, wie die abfallrechtlichen Ziele der Vermeidung und Verwertung so umgesetzt werden können, daß eine grundlegende Umkehr im Produktions- und Verbraucherverhalten erreicht wird.

Deshalb hat die Landesregierung in dem begleitenden Aufklärungsprogramm zu einer ökologischen Abfallwirtschaft eine Fülle von Beispielen und Handlungsansätzen für öffentliche Verwaltungen, Bürger und Wirtschaft dargestellt. In Dialogen mit den betroffenen Bereichen, in der Absprache branchenbezogener Konzepte für eine ökologische Abfallwirtschaft, mit Aktionen bei Großveranstaltungen und durch allgemeine, medienbezogene Ansprache der Bürger wird die breit angelegte Offensive zur Aufklärung fortgesetzt, die unter Nutzung der Erfahrungen der Kampagnen der Jahre 1990 bis 1992 auch weiterhin das Ziel der Verhaltensänderung verfolgen.

Für das Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft" sind 1993 etatisiert:

**3,3 Mio DM**



## **Gewässerschutz**

1988 ist ein umfangreiches Gewässerschutzprogramm angelaufen, das in den nächsten Jahren konsequent weitergeführt wird, auch wenn die Wege der Finanzierung und Förderung verändert worden sind.

Nach Auslaufen der bisherigen Einzelförderung im Abwasserbereich im Jahre 1992 stehen nur noch Mittel für die Ausfinanzierung bewilligter Maßnahmen zur Verfügung.

Daneben vereinfacht die neu geschaffene Investitionspauschale für Abwassermaßnahmen im Gemeindefinanzierungsgesetz das Verfahren, weil die Bewilligung von Einzelmaßnahmen entfällt.

**Das Gewässerschutzprogramm sieht 1993 vor:**

**Abwasserabgabe** 71,9 Mio DM

### **Abwassermaßnahmen**

- im Epl. 10 103,8 Mio DM

- im GFG (Investitionspauschale) 300,0 Mio DM

**Ergänzend sind etatisiert:**

**Für das Gewässerauenprogramm 4,6 Mio DM**

**Für den naturnahen Wasserbau  
und Gewässerunterhaltung,  
Hochwasserschutz 44,4 Mio DM**

**Für die naturnahe Unterhaltung  
der Gewässer zweiter Ordnung 30,0 Mio DM**

### **Luftreinhaltung**

**In der Luftreinhaltung werden in den nächsten Jahren weiterhin die Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Verkehr und Umwelt, Energie und Umwelt sowie Verbesserung der Kenntnisse über klimarelevante Spurengase im Vordergrund stehen.**

**Die ordnungsrechtlichen Regelungen der "Technischen Anleitung Luft" sind im Lande weitgehend vollzogen. Dazu hat die bisherige Förderung von kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen über Kreditplafonds, die seit 1988 als Anstoß zur**

Technologiefortentwicklung eingeführt wurden, maßgeblich beigetragen. Insoweit kann die Landesregierung auf eine wirksame Programmgestaltung stolz sein. Es ist damit u. a. ein hoher Stand der Angebote von Umweltschutztechnik in Nordrhein-Westfalen erreicht worden, die für Problemlösungen in den neuen Bundesländern und in den anderen Ländern Europas im Sinne übergreifender Umweltpolitik eingesetzt werden können.

In Frage gestellt werden die Erfolge der Luftreinhaltepolitik im industriellen und gewerblichen Bereich durch die derzeitigen und künftigen Entwicklungen des Verkehrs. Luftreinhaltepolitik muß deshalb zunehmend Aspekte der Verkehrspolitik einbeziehen. In diesem Bereich müssen mehr Akzente gesetzt werden, wobei vor allem zunächst der Bund gefordert ist, der eindeutige und hinreichende Regelungen für eine ökologische, zukunftsgerichtete Verkehrskonzeption schaffen muß.

### **Raumordnung und Landesplanung**

Der europäische und internationale Wettbewerb wird zunehmend ein Wettbewerb der Regionen

sein. Es kommt deshalb darauf an, die Kräfte im Land zu bündeln und die Eigenentwicklung in den nordrhein-westfälischen Regionen zu stärken. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen der Kohlegebiete zu richten.

**Raumordnungspolitik und Stadtentwicklungspolitik haben in zwei Überschneidungsbereichen wesentliche Aufgaben angesichts der neuen Herausforderungen gemeinsam zu lösen:**

- **In Zusammenarbeit mit einer ökologisch orientierten Verkehrspolitik ist dafür zu sorgen, daß sich die künftige Siedlungsentwicklung auf die vorhandene Infrastruktur ausrichtet und vorhandene Vorteile von Schiene-Straße-Anbindungen stärker genutzt werden.**
  
- **Die Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen muß endlich spürbar vorangebracht werden. Dazu sind das verfügbare Angebot und seine quantitativen Merkmale durch regionale Flächenübersichten weiter zu verbessern. Zum anderen müssen für private Mobilisierungsinitiativen bei der Wiederver-**

wertung von Altlastenflächen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden; insbesondere sind nutzungsorientierte Kriterien für altlastenverdächtige Flächen aufzustellen.

### **Dialog/Modellprojekte**

#### **"Ökologisches Dorf/Ökologische Stadt"**

Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Häufig fehlt es am nötigen Wissen und an praktischen Beispielen, um mehr für den Schutz der Umwelt zu tun. Deshalb sollen in Gemeinden des Landes modellhaft alle Möglichkeiten moderner Umweltpolitik verwirklicht und demonstrativ bereitgehalten werden. Stichwort dafür sind: optimierte Energienutzung, ökologische Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Verkehrspolitik, Grünpolitik, ökologisch orientierte Landwirtschaft, moderne Freiraumplanung.

Interessierte Gemeinden waren eingeladen, sich als Modellstadt und Modellgemeinde an einem solchen Langzeitversuch zu beteiligen. Ausgewählt wurden die Städte: Aachen, Hamm und Herne und

11/1674

- 13 -

**die Dörfer Benroth, Gemeinde Nümbrecht im  
Oberbergischen Kreis und Ottenhausen, Stadt  
Steinheim im Kreis Höxter.**

**Für die Projekte sind 1993 veranschlagt:**

**5,1 Mio DM**